

# H a u s h a l t s s a t z u n g

## der Gemeinde Wutha-Farnroda für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 26, 55, 57 ThürKO erläßt die Gemeinde Wutha-Farnroda folgende Haushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	11.828.070 €
und Ausgaben mit	11.828.070 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen	2.274.940 €
und Ausgaben mit	2.274.940 €

ab.

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 50.000 € festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgelegt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(A) 320 v.H.
b) für die Grundstücke	(B) 450 v.H.

2. Gewerbesteuer	420 v.H.
------------------	----------

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 800.000,00 € festgesetzt.

## § 6

1. Es gilt der vom Gemeinderat am 07.09.2023 beschlossene Stellenplan.

2. Als erheblich gemäß § 58 Abs. 1 ThürKO gelten:

a) im Verwaltungshaushalt

- überplanmäßige Ausgaben ab	10.000,00 €	je Haushaltsstelle
- außerplanmäßige Ausgaben ab	5.000,00 €	je Haushaltsstelle

b) im Vermögenshaushalt

- überplanmäßige Ausgaben ab	20.000,00 €	je Haushaltsstelle
- außerplanmäßige Ausgaben ab	10.000,00 €	je Haushaltsstelle

3. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die nach § 6 Abs. 2. beschlossen bzw. genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

4. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Deckungsvermerke.

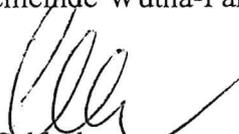
5. Es gelten die in der Anlage aufgeführten Zweckbindungsvermerke.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Wutha-Farnroda, den 13.09.2023

Gemeinde Wutha-Farnroda

  
J. Schlothauer  
Bürgermeister

